

Beschlussvorlage

öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.: FB1 | Az.: | Datum: 25.04.2025 | Vorlage Nr. 2025/0040/FB1 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------|---|-----|------------|---------------|------------|
| Stadtrat | Ö | | 01.04.2025 | Kenntnisnahme | |

BETREFF

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit
hier: Unterrichtung über Nebentätigkeiten im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Übersicht über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Im Dezember 2020 wurden im Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG), § 119 Absatz 3, die Regelungen bezüglich der Nebentätigkeiten der Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit angepasst.

§ 119

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim, die in Bezug mit dem Hauptamt bestehen (sämtliche Beträge wurden an die Stadt Bad Dürkheim abgeführt):



- 1.) Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH (in 2024 = 13.050,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 1.000,00 Euro pro Monat und 150,00 Euro pro Sitzung
- 2.) Aufsichtsratsmitglied der Rhein-Haardtbahn GmbH und Mitglied des RNV Beirats Rhein-Haardtbahn (in 2024 = 800,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 160,00 Euro pro Quartal und 80,00 Euro pro Sitzung
- 3.) Mitglied des Kuratoriums der Evi-Faist-Stiftung
= keine Aufwandsentschädigung
- 4.) Vorsitzende des Kuratoriums der Karel-Kunc-Stiftung
= keine Aufwandsentschädigung
- 5.) Aufsichtsratsvorsitzende der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH
= keine Aufwandsentschädigung
- 6.) Mitglied im Kuratorium der Kreisvolkshochschule
= keine Aufwandsentschädigung
- 7.) Mitglied im Forstverband Ganerben
= keine Aufwandsentschädigung

Des Weiteren hat die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim weitere Ehrenämter, die nicht in Bezug zum Hauptamt bestehen:

- 1.) Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Pfalzmuseum
= Aufwandsentschädigung von 38,00 Euro pro Sitzung bis 11/24 (in 2024 = 76,00 €)
- 2.) Erste stellvertretende Verbandsvorsteherin Zweckverband Pfalzmuseum
= Sitzungsgeld ab 12/24 (in 2024= 73,42 €)
- 3.) Mitglied des Verwaltungsrats und im Haupt- und Finanzausschuss sowie Stellvertreterin im Bauausschuss der Pfälzischen Pensionsanstalt,
= Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro pro Sitzung (in 2024 = 400,00 €)
- 4.) Mitglied des Kreistags Bad Dürkheim, sowie Mitglied im Bau- und Umweltausschuss., im Sozial- und Gesundheitsausschusses und im Frauenbeirat sowie Stellvertreterin im ÖPNV-Ausschuss und im Schulträgerausschuss (in 2024 = 750,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro pro Monat und 50,00 Euro pro Sitzung
- 5.) Mitglied des Kommunalen Rats des Landes Rheinland-Pfalz
= Aufwandsentschädigung von 25,56 Euro pro Sitzung (in 2024 = 51,12 €)
- 6.) Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

= keine Aufwandsentschädigung

7.) Mitglied im Vorstand des Städtetags Rheinland-Pfalz

= keine Aufwandsentschädigung

8.) Mitglied des Prüfungsausschusses für AEVO-Prüfungen der HöV Rheinland-Pfalz

= Keine Sitzungsteilnahme in 2024

9.) Prüferin zur Durchführung der Laufbahnprüfungen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ der Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz:

= Nur Klausurenkorrekturen, keine Sitzungsteilnahme (in 2024 = 138,60 €)

Freiwillige Angabe zu Ehrenämtern außerhalb des öffentlichen Dienstes ohne Bezug zum Hauptamt (Angabe außerhalb des § 119 LBG):

1. Mitglied des Prüfungsausschusses der Kaufleute für Büromanagement der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

= Aufwandsentschädigung für 2 Sitzungen (in 2024 = 112,00 €)

2. Mitglied des Prüfungsausschusses für AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

= Aufwandsentschädigung für 1 Sitzung (in 2024 = 63,00 €)

Von dieser Information der Vertretungskörperschaft unberührt bleibt auch weiterhin die Genehmigung der Nebentätigkeiten durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Hier wurde die Genehmigung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim zuletzt am 13.01.2025 beantragt und entsprechend am 28.01.2025 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Bad Dürkheim für ein Jahr bis zum 14.01.2026 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

